



G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g
für das Geschäftsjahr
2026

Beschluss des Vorstandes vom 10.12.2025

A.

Geschäftsverteilung:

Abteilung I

<u>Vorsitzender:</u>	RA André Bruckhaus, Krefeld
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Olaf Kranz, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Sören Beyer, Düsseldorf
	RAin Anna Cellar, Mülheim
	RA Dr. Ulrich Hattstein, Krefeld
	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
	RAin Caroline Peiffer, Düsseldorf

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben A bis J) und in den Amtsgerichtsbezirken Krefeld, Mülheim und Dinslaken (Buchstaben A bis Z).

Zulassungssachen gem. §§ 6, 206 BRAO, 3, 11 EuRAG (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk), soweit der entsprechende Antrag nicht zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Angelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten außer Aufsichtsangelegenheiten).

Anordnungen nach § 15 BRAO bei Versagung der Zulassung

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

- I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RAin Peiffer	Buchstaben A, C und D
RA Dr. Hübschen, LL.M.	Buchstabe B
RA Dr. Schumacher	Buchstaben E bis G
RA Kranz	Buchstaben H bis J

2. Amtsgerichtsbezirk Krefeld

RA Dr. Hattstein	Buchstaben A bis Z
------------------	--------------------

3. Amtsgerichtsbezirke Mülheim und Dinslaken

RAin Cellar	Buchstaben A bis Z
-------------	--------------------

- II. Zulassungssachen (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk).

RA Bruckhaus	Buchstaben A bis L
RA Beyer	Buchstaben M bis Z

- III. Angelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten außer Aufsichtsangelegenheiten).

RA Bruckhaus	Buchstaben A bis L
RA Dr. Hattstein	Buchstaben M bis Z

Abteilung II

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Jasper Prigge, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Hans-Michael Pott, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Dr. Karl Scholten, Kleve
<u>stv. Schriftführerin:</u>	RAin Dr. Stefanie Kunz, Düsseldorf
	RAin Natascha Grosser, Düsseldorf
	RA Dr. Damian Hecker, Düsseldorf
	RAin Nicola Viebahn, Kleve

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben K bis S) und den Amtsgerichtsbezirken Langenfeld und Ratingen sowie Landgerichtsbezirk Kleve (jeweils Buchstaben A bis Z).

Besondere Zuständigkeiten:

1. BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine Weiterentwicklung und Fragen der Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen.
2. anwaltliches Berufsrecht (international)

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Dr. Damian Hecker	Buchstaben K und O
RAin Dr. Kunz	Buchstaben L bis N
RA Dr. Prigge	Buchstaben P bis R
RA Dr. Pott	Buchstaben Sa bis Sch
RAin Grosser	Buchstaben Sd bis Sz
2. Amtsgerichtbezirke Langenfeld und Ratingen

RA Dr. Scholten	Buchstaben A bis Z
-----------------	--------------------

3. Landgerichtsbezirk Kleve

RAin Viebahn
RA Dr. Scholten

Buchstaben A bis O
Buchstaben P bis Z

Besondere Zuständigkeiten:

1. BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine
Weiterentwicklung sowie Fragen der
Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen RA Dr. Hecker
2. anwaltliches Berufsrecht (international) RA Dr. Pott

Abteilung III

<u>Vorsitzende:</u>	RAin Dörte Lehnhoff, Duisburg
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Jan Jurgutat, Oberhausen
<u>Schriftführerin:</u>	RAin Leonora Holling, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Sascha Brandt, Duisburg
	RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf
	RA Simon Schmitz-Berg, Düsseldorf
	RAin Michaela Vogel, Duisburg

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben T bis Z) und in den Amtsgerichtsbezirken Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort, Neuss, Oberhausen und Wesel (A bis Z).

Zulassungen in Notarangelegenheiten für den gesamten Kammerbezirk.

Fachanwaltsangelegenheiten (außer Verleihung und Widerruf)

Besondere Zuständigkeiten:

Angelegenheiten nach dem Berufsbildungsgesetz. EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr) und juristische Informationssysteme.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

- I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften:
 1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Schmitz-Berg	Buchstaben T bis Z
-----------------	--------------------
 2. Amtsgerichtsbezirk Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort

RAin Lehnhoff	Buchstaben A bis J
RAin Vogel	Buchstaben K bis O
RA Brandt	Buchstaben P bis Z

3. Amtsgerichtsbezirk Neuss

RA Dr. Horn
RA Brandt
RAin Holling

Buchstaben A bis N
Buchstaben O bis S
Buchstaben T bis Z

4. Amtsgerichtsbezirk Oberhausen

RA Jurgutat

Buchstaben A bis Z

5. Amtsgerichtsbezirk Wesel

RAin Vogel

Buchstaben A bis Z

II. Zulassungssachen

Zulassungen in Notarangelegenheiten
für den gesamten Kammerbezirk

RA Dr. Horn

Besondere Zuständigkeiten:

1. Angelegenheiten nach dem
Berufsbildungsgesetz

RA Jurgutat

2. Fachanwaltsangelegenheiten

RA Dr. Horn

3. Juristenausbildung

RA Brandt

RAin Manuela Lützenkirchen, Wuppertal

RA Stefan Wimmers, Mönchengladbach

Buchstaben N bis Z

- | | | |
|----|--|--------------------|
| 3. | Amtsgerichtsbezirk Solingen | |
| | RA Kersting | Buchstaben A bis Z |
| 4. | Amtsgerichtsbezirk Remscheid | |
| | RAin Lützenkirchen | Buchstaben A bis Z |
| 5. | Amtsgerichtsbezirke Mettmann, Velbert und Nettetal | |
| | RA Wacker | Buchstaben A bis Z |
| 6. | Amtsgerichtsbezirk Grevenbroich | |
| | RAin Lützenkirchen | Buchstaben A bis Z |
| 7. | Amtsgerichtsbezirk Wuppertal | |
| | RA Quintiliani | Buchstaben A bis L |
| | RAin Lützenkirchen | Buchstaben M bis V |
| | RA Kersting | Buchstaben W bis Z |
| 8. | Laufende Angelegenheiten der Rechtsbeistände | |
| | RA Kersting | Buchstaben A bis Z |

Besondere Zuständigkeiten:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Verstöße gegen das
Rechtsdienstleistungsgesetz
und Verfahren nach § 132a StGB | RAin Kreutzer |
| 2. | EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr)
und juristische Informationssysteme | RA Wacker |
| 3. | BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine
Weiterentwicklung sowie Fragen der
Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen | RAin Kreutzer |

Abteilung V

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Sascha Brandt, Duisburg
<u>Schriftführerin:</u>	RAin Michaela Vogel, Duisburg
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Dr. Jasper Prigge, Düsseldorf
	RA André Bruckhaus, Krefeld

Soziale Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Abwicklungsangelegenheiten

Soziale Angelegenheiten, insbesondere Bewilligung von Sterbegeldern, Bewilligung von Weihnachtsspenden, Gewährung von Unterstützungen.

Vertretungs- und Abwicklungsangelegenheiten, insbesondere Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen, Festsetzung der Vergütung für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten in Zusammenhang mit der amtlichen Vertretung und Abwicklung.

Die Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen erfolgt durch die/den Abteilungsvorsitzende/n.

Das gleiche gilt für die Festsetzung von Vergütungen für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler, soweit sie 7.000,00 Euro pro Fall nicht übersteigt.

Abteilung VI

Vorsitzende:

RAin Leonora Holling, Düsseldorf

stv. Vorsitzende:

RAin Dörte Lehnhoff, Duisburg

Schriftführer:

RA Guido Wacker, Erkrath

Gebührenangelegenheiten der Rechtsanwälte:

Insbesondere Erstellung von Gebührengutachten gem. § 14 Abs. 2 RVG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter/in im rollierenden System.

Abteilung VII

Vorsitzender:

stv. Vorsitzende:

Schriftführerin:

stv. Schriftführerin:

RAin Natascha Grosser, Düsseldorf

RA Dr. Ulrich Hattstein, Krefeld

RA Robert Kersting, Solingen

RAin Nicola Kreutzer, Düsseldorf

RAin Dr. Stefanie Kunz, Düsseldorf

RAin Caroline Peiffer, Düsseldorf

RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf

Vermittlungen gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO:

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter/in im rollierenden System.

Abteilung VIII

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Sören Beyer, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführerin:</u>	RAin Anna Cellar, Mülheim an der Ruhr
	RA Olaf Kranz, Düsseldorf
	RAin Nathalie Mix, Düsseldorf

Zulassungssachen gem. §§ 46a, 46b BRAO (einschließlich Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes für den gesamten Kammerbezirk).

Zulassungssachen gemäß § 6 BRAO, soweit der entsprechende Antrag zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Syndikusfragen
laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten der Syndikusrechtsanwälte.

Im Einzelnen sind zuständig:

RA Dr. Horn	Buchstaben A bis D
RAin Cellar	Buchstaben E bis He
RA Beyer	Buchstaben Hf bis La
RA Dr. Hübschen	Buchstaben Lb bis P
RA Kranz	Buchstaben Q bis Sp
RAin Mix	Buchstaben Sq bis Z

Abteilung IX

<u>Vorsitzende:</u>	RAin Natascha Grosser, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzende:</u>	RAin Caroline Peiffer, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Dr. Karl Scholten, Kleve
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz und § 261 StGB.

Aufsichtstätigkeiten gem. § 51 ff. GwG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter/in im rollierenden System.

B.

Allgemeine Richtlinien

1. Die Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan richtet sich nach der Zulassungskanzlei i. S. d. §§ 27 Abs. 1, 46c Abs. 4 Satz 2 BRAO im Zeitpunkt des vorgeworfenen Verstoßes bzw. der Selbstanfrage und gilt ab dem 26.04.2025 für alle Beschwerden und Selbstanfragen sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten. Bei einer Kanzleipflichtbefreiung und bei der Aufsicht über dienstleistende europäische Rechtsanwälte (§ 32 EuRAG) richtet sich die Zuständigkeit entsprechend der Zuständigkeit für den Amtsgerichtbezirk Düsseldorf.
2. Die Androhung von Zwangsgeldern nach § 57 Abs. 2 S. 1 BRAO ohne gleichzeitige Festsetzung eines Zwangsgeldes erfolgt durch die Präsidentin. Über Rechtsbehelfe gegen die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern (§ 57 Abs. 3 BRAO) entscheidet die zuständige Abteilung, über sonstige Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Abteilungen (z.B. Einsprüche gegen Rügebefehle, § 74 Abs. 5 BRAO) der Gesamtvorstand.
3. Über den Widerruf der Zulassung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 59h Abs. 4 Nr. 1 BRAO (Verzicht) und §§ 14 Abs. 2 Nr. 9, 59h Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 59j BRAO (Widerruf der Zulassung wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung) und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet gemäß II. 6. c. der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf die Präsidentin. Über den Widerruf der Zulassung gemäß § 46b Abs. 2 S. 2 BRAO und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet die Abteilung VIII. Über alle anderen Fälle von Rücknahme und Widerruf der Zulassung sowie die Aufhebung von Rücknahme- und Widerrufsbescheiden entscheidet der Gesamtvorstand. Die Zuständigkeit der Berichterstatterin/des Berichterstatters richtet sich dabei im Falle des § 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO nach der Zuständigkeit in Zulassungssachen und im Übrigen nach den vorstehenden Zuständigkeitsregeln im Einzelnen der Abteilungen I, II, III, IV und VIII.
4. Die Anordnung gemäß § 15 Abs. 1 BRAO (ärztliches Gutachten bei Widerruf der Zulassung) sowie die nachträgliche Anordnung und Aufhebung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß §§ 14 Abs. 4, 59h Abs. 5 BRAO gehören zu den allgemeinen Rechtsanwaltsangelegenheiten.
5. Über die Verleihung und den Widerruf der Befugnis, eine Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Zuständiger Berichterstatter ist RA Dr. Horn. Über alle sonstigen Fachanwaltsangelegenheiten entscheidet die Abteilung III.
6. Ist wegen Verhinderung eines Mitglieds einer Abteilung im Rahmen der Beschlussfassung nach § 72 Abs. 4 BRAO (schriftliche Abstimmung) die Beschlussfähigkeit der Abteilung (III. 10. i.V.m. I. 3. a. der Geschäftsordnung

des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) nicht gegeben, so wird das verhinderte Mitglied durch ein Mitglied einer anderen Abteilung nach Maßgabe der Ziff. 7 dieser Richtlinien in der folgenden Reihenfolge vertreten durch die/den Vorsitzende/n der jeweiligen Abteilung, die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n, die/den Schriftführer/in und die/den stellvertretenden Schriftführer/in.

7. In Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstandes der Kammer, deren Sozien und Mitarbeiter ist zuständig:

Die Abteilung I für die Mitglieder der Abteilung IV.

Die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I.

Die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung II.

Die Abteilung IV für die Mitglieder der Abteilung III.

Die Abteilung IV für die Angelegenheiten, die die Präsidentin betreffen.

Berichterstatte/in ist jeweils die/der Vorsitzende der Abteilung.

Die Regelungen der Sätze 1 und 2 gelten entsprechend in Angelegenheiten, in denen Mitglieder des Vorstandes, deren Sozien und Mitarbeiter als Beschwerdeführer oder Bevollmächtigte des Beschwerdeführers auftreten.

In Fällen der Besorgnis der Befangenheit eines Vorstands-/Abteilungsmitglieds aus sonstigen Gründen berät und entscheidet der Vorstand/die Abteilung unter Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds.

Besteht hinsichtlich einer/eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatterin/Berichterstatters die Besorgnis der Befangenheit aus sonstigen Gründen, hat er dies unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Vorstand/die Abteilung beschließt über den Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds von der Beratung und Entscheidung in dieser Angelegenheit ohne dessen Mitwirkung. Berichterstatter/in wird das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

In Fällen der Befangenheit einer/eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatterin/Berichterstatters der Abteilungen V, VI, VII, VIII und IX wird Berichterstatter/in das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

8. In Fällen, in denen ein Rechtsanwalt betroffen ist, der sich mit anderen Rechtsanwälten zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbunden hat, richtet sich die Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Namens der Berufsausübungsgesellschaft.

Außer Betracht bleiben dabei folgende Wörter und Abkürzungen: Rechtsanwaltskanzlei, Anwaltskanzlei, Kanzlei, Rechtsanwälte, RAe, Dr., Prof., Professor sowie sonstige Berufsbezeichnungen und Titel.

In Fällen, in denen mehrere Mitglieder einer Berufsausübungs-gesellschaft betroffen sind, richtet sich die Zuständigkeit für alle nach der Zuständigkeit für die Berufsausübungsgesellschaft, soweit diese ebenfalls Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ist. Dies gilt entsprechend für die Fälle, in denen ein Mitglied oder mehrere Mitglieder einer Berufsausübungsgesellschaft und die Berufsausübungsgesellschaft selbst betroffen sind. Ist die Berufsausübungsgesellschaft nicht Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Mitglied, dessen Nachname hinsichtlich des Anfangsbuchstabens im Alphabet an erster Stelle steht.

9. Ist ein/e Berichterstatter/in verhindert, so ist das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied dessen Vertreter.
10. Die Ausführung der Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz werden der Präsidentin übertragen. Über Widersprüche gegen solche Entscheidungen entscheidet die Abteilung III des Vorstandes.
11. Soweit die Bundesrechtsanwaltsordnung und dieser Geschäftsverteilungsplan keine besondere Zuständigkeit regeln, wird der allgemeine Schriftverkehr durch die Geschäftsführung der Kammer oder deren Stellvertreter/in erledigt. Ausgenommen hiervon sind hoheitliche Tätigkeiten.